

Rechte von Menschen mit Behinderung

Die eigene Betreuung selber wählen

Menschen mit Behinderung sollen im Kanton Zürich mehr Selbstbestimmung erhalten. Der Kanton richtet dazu eine neue Anlaufstelle ein.

Von Andrea Fischer

Selber wählen, wo man arbeitet und wohnt und von wem man betreut wird. Das soll im Kanton Zürich auch für Menschen mit Behinderung selbstverständlich werden. Möglich macht dies das neue Selbstbestimmungsgesetz, das Sozialdirektor Mario Fehr am Donnerstag an einer Medienkonferenz vorgestellt hat. Er sprach von einem «Meilenstein» für die Betroffenen.

Tatsächlich bringt das Gesetz einen eigentlichen Systemwechsel. Heute müssen Personen, die wegen einer Behinderung auf regelmässige Unterstützung angewiesen sind, in eine Institution eintreten. Denn nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen kann der Kanton nur «Invalideneinrichtungen» finanzieren. Das neue Gesetz schafft nun die Voraussetzung für die direkte Unterstützung der Personen.

Dazu braucht es ein anderes Vorgehen. Konkret: Der Kanton richtet eine neutrale Anlaufstelle ein. Dorthin können sich Menschen mit Behinderung wenden, um abzuklären, wie viel Betreuung und Begleitung sie für eine selbstbestimmte Lebensführung benötigen. Dabei stützt sich die Abklärungsstelle auch auf die Selbsteinschätzung der Betroffenen, sagt Andrea Lübberstedt, Chefin des kantonalen Sozialamts. Nach der Abklärung wird der individuelle Bedarf in einem Voucher festgehalten, eine Art Gutschein für den Leistungsbezug. Dieser erlaubt den Betroffenen, frei zu wählen, wo und bei wem sie die Betreuungsleistung beziehen.

Fünf Jahre für Wechsel

Damit die freie Wahl der eigenen Lebensgestaltung möglich sei, müssten zuerst ambulante Unterstützungsangebote aufgebaut werden, sagt Regierungsrat Mario Fehr. Der Systemwechsel sei deshalb nicht von heute auf morgen möglich. Zudem muss das neue Gesetz noch durch den Kantonsrat. Fehr rechnet mit fünf Jahren bis zur Umsetzung.

Das neue Gesetz sei ein guter Anfang, sagt Islam Alijaj. Ein ausreichendes externes Unterstützungsangebot als Gegengewicht zu den Institutionen sei jedoch zentral für dessen Umsetzung, betont der Mitbegründer des Zürcher Vereins Tatkraft, welcher sich für das Recht auf Selbstbestimmung einsetzt. Auch die Behindertenkonferenz des Kantons Zürich begrüsst das neue Gesetz, das in Zusammenarbeit mit den Betroffenen entstanden ist. Man werde nun darauf achten, dass die freie Wahl des Leistungsbezugs im politischen Prozess nicht eingeschränkt wird, wie Geschäftsführerin Marianne Rybi sagt.

Mehrkosten bis zu 30 Millionen

Von einem direkten Leistungsbezug sollen Personen profitieren können, die entweder eine Invalidenrente beziehen oder Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung haben. Im Kanton Zürich erfüllen rund 40'000 Personen diese Kriterien. Gut ein Fünftel davon lebt oder arbeitet in einer Institution. Bei der Umsetzung des neuen Gesetzes steht vorerst die freie Wahl des Wohnortes im Zentrum. Längst nicht alle werden die Institutionen verlassen, dennoch geht die Sozialdirektion davon aus, dass in Zukunft mehr Personen als heute Unterstützung fürs Wohnen beziehen werden. Sie rechnet deshalb mit jährlichen Mehrkosten von 15 bis 30 Millionen Franken.